STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.: **319/2026**

Aktenzeichen:

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Jugendhilfeausschuss		**X**		**17.09.2026**

Betreff

Kita Navigator: Erweiterung Funktionalität Tagespflegepersonen

Mitteilung

Der Kita-Navigator wird von der Stadt Pulheim als zentrales digitales Vormerksystem für die Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen genutzt. Um Familien zukünftig einen noch besseren und transparenteren Überblick über die vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten zu ermöglichen, ist vorgesehen, auch die Angebote der Kindertagespflege in den Kita-Navigator zu integrieren.

Die Kindertagespflege ist neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Betreuungslandschaft und insbesondere für Kinder unter drei Jahren von großer Bedeutung. Durch die Aufnahme der Kindertagespflegepersonen in den Kita-Navigator sollen die Eltern die Möglichkeit erhalten, sich zentral über unterschiedliche Betreuungsangebote zu informieren. Darüber hinaus erhalten Kindertagespflegepersonen eine Plattform, um sich und ihre Arbeit vorzustellen. So wird die Kindertagespflege als eigenständige und attraktive Betreuungsform bei der Stadt Pulheim stärker sichtbar.
Die Integration soll darüber hinaus dazu beitragen, Informations-, Vormerk- und Vermittlungsprozesse transparenter und perspektivisch stärker digital abzubilden. Auch für die Verwaltung und die Jugendhilfeplanung können sich hierdurch Vorteile ergeben, da Betreuungsbedarfe, Nachfrageentwicklungen und vorhandene Kapazitäten zukünftig umfassender betrachtet werden können.

Bei der Umsetzung werden die besonderen Strukturen der Kindertagespflege berücksichtigt. Insbesondere das persönliche Verhältnis zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson sowie die individuelle Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes bleiben wesentliche Bestandteile dieser Betreuungsform. Die Integration in den Kita-Navigator stellt daher keine Gleichsetzung der Aufnahmeverfahren von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dar, sondern schafft einen gemeinsamen und niedrigschwelligen digitalen Zugang für Familien.

Die Verwaltung hat die erforderlichen technischen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung bereits abgestimmt und den Software-Anbieter über das zuständige Rechenzentrum (KDVZ Rhein-Erft-Rur) beauftragt. Die Kindertagespflegepersonen werden durch die Abteilung Kindertagesbetreuung in den weiteren Prozess einbezogen. Geplant ist, dass die Ersterfassung aller Daten in Abstimmung mit den Kindertagespflegepersonen durch die Verwaltung erfolgt. Die spätere Pflege und Aktualisierung der Daten (z. B. Angabe der freien Plätze etc.) sollen die Kindertagespflegepersonen selbst vornehmen. Die hierfür erforderlichen Kenntnisse können in einer gesonderten Online-Schulung erworben werden und sind Bestandteil des Einführungsprozesses.